Hamslauer Areisblatt.

No. 20.



1898.

Mittwoch, den 18. Mai 1898.

Berantwortlicher Rebacteur: D. Opig. — Drud, Berlag und Expedition: D. Opig in Ramslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

Ro. 3381

Wilkau, ben 16. Mai 1898.

Betrifft Ansfrantung ber Weibe.

Die Wafferpflanzen in der Beide haben sich berart entwickelt, daß eine Außkrautung dringend nothwendig erscheint, um der Versandung und Verschlemmung des Flußbettes nach Möglichkeit vorzubeugen.

Ich ordne baher biese Auskrautung in der Zeit von Wittwoch den 1. Juni bis Wittwoch den 8. Juni einschließlich hierdurch an und ersuche die betheiligten Guts- und Gemeinde-Borstände, dieselbe innerhalb obiger Zeit gründlich ausstühren zu lassen. Falls sich bei Besichtigung der Beide Strecken vorsinden sollten, wo gar nicht oder nur mangelhaft ausgekrautet ist, wird die Auskrautung ohne Weiteres auf Rosten der Verpslichteten im Zwangswege durchgeführt werden.

Zum Austrauten sind nur erwachsene mannliche Personen mit Sensen zu bestellen; nach Beendigung der Austrautung ist dafür Sorge zu tragen, daß die abgehauenen Wasserpstanzen aus dem Wasser herausgeschafft werden. Frh. von Sendlit. Weideräumungs-Rommissanis.

Ro. 239]

Breslau, ben 10. Mai 1898.

Wie man in ben Kreisen Fischerei-Berständiger annimmt, wird voraussichtlich in den nächsten Wochen eine starte Aalwanderung, besonders während der Zeit des Bollmondes, stattfinden.

Semäß ber Berordnung betr. die Ausführung des Fischereigesetes in der Provinz Schlesten vom 8. August 1887 ertheile ich den Fischern sowohl während der wöchentlichen, wie auch während der Frühjahrsschonzeit für die nur zum Aalfang bestimmten und geeigneten ständigen Borrichtungen und Geräthe (Sehnehe, Reusen, Körbe oder Angeln) die Erlaubniß, zum Betrieb des Aalfanges die ausgelegten Gezeuge auszunehmen und wieder auszulegen, wenn daraus nachtheilige Hindernisse für den Zug der Wandersische nicht zu befürchten sind; insbesondere dürsen die ausgelegten Geräthe nicht zu nahe an einander stehen.

Der Regierungs-Brafibent. 3. B.: gez. von Dewit.

Ramslau, ben 16. Mai 1898.

Borstehende Bekanntmachung, durch welche den Fischereiberechtigten die Erlaubniß zum Betriebe des Aalfanges für die ganze Dauer der Schonzeit — einschließlich der wöchentlichen — ertheilt wird, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die in Betracht kommenden Ortspolizeibehörden des Kreises, den Interessenten von der Erlaubnißertheilung in geeigneter Weise Mittheilung zu machen und über den wirthschaftlichen Erfolg der Maßnahme sowie über etwa hervorgetretene Mißbräuche mir dis zum 1. Juli cr. Bericht zu erstatten.

Ro. 2401

Ramslau, ben 16. Mai 1898.

Be fannt mach nag. Bom 30. Juni cr. ab werben in allen Garnisonorten, bezw. Rreisstädten im Bereich bes VI. Armee-Corps unentgeltliche Arbeitsnachweisstellen für Reserviften, welche im herbft zur Entlaffung tommen, eingerichtet werben. Arbeitsgeber, welche von biefer Ginrichtung Gebrauch machen wollen, würben ihre Stellenangebote nebst Angabe ber Bebingungen möglichst frubzeitig an biejenige Arbeitsnachweisstelle zu richten haben, aus beren Bereich sie Arbeitskrafte zu beziehen wanschen.

Die Benutung mehrerer Arbeitsnachweisstellen für ein und baffelbe Stellenangebot ift guläffig, boch werben in biesem Falle die Arbeitsgeber bringend gebeten, die Befetzung ber Stelle

überall bort zur Renntniß zu bringen, wo fie biefelbe ausgeschrieben haben.

In Ramslau hat der Kreis-Kriegerverband die unentgeltliche Arbeitsnachweisstelle für Reserviften übernommen. Stellenangebote sind baher im hiesigen Kreise zu richten: "An den Kreis-Kriegerverband zu Ramslau."

Außer etwaigen Portogebühren erwachsen weber bem Arbeitgeber noch bem Arbeitnehmer

irgend welche Untoften aus ber Benutung befagter Stellenvermittelung.

No 241]

Namslau, den 17. Mai 1898.

Betrifft bie Reichstagswahl.

In Abanderung meiner Befanutmachung vom 2. Mai d. Is. — Kreisblatt, Seite 279 — mache ich die Magisträte, sowie die Guts- und Gemeinde-Borstände des Kreises daraus ausmerksam, daß das Neben-Exemplar der Wählerliste dem Herrn Wahlvorsteher nicht am 25. Mai cr., sondern erst am 9. Juni er. behuss Benutnug bei der Wahl zuzustellen ist.

No. 242]

Breslau, ben 18. April 1897.

Betrifft Ausführung ber Impfgeschäfte.

Auf Anordnung der herren Minister der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern werden nachstehende Anweisungen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das dieselben bei Ausführung der öffentlichen Impsgeschäfte seitens der betheiligten Medizinalpersonen, Ortspolizeibehörden und Angehörigen der Impslinge zo. genau zu befolgen sind.

Da ber Bebarf an thierischem Impsitoff nach Errichtung einer ausreichenben Zahl von staatlichen Anstalten zur Gewinnung thierischen Impsstoffs leicht und in genügender Menge jederzeit gedeckt werden kann, so ist in Zukunft für die öffentlichen Impsungen im Allgemeinen ausschließlich thierischer Impsstoff aus den Landesanstalten zu verwenden. Sollte in einem einzelnen Falle sich die Benutzung von Menschenlymphe nothwendig erweisen, so ist dies von dem Impsarte

besonders ju begründen.

Durch die Untersuchungen über den thierischen Impsstoff, welche von der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eingesetzten Kommission ausgeführt sind, ist erwiesen, daß lange und nahe bei einander gelegte Impssichnitte, bei welchen ein Zusammensließen des um jede Impspustel der Regel nach entstehenden Entzündungshoses eintritt, je nach der Individualität des Impslings stärtere Reiz- und Entzündungserscheinungen veranlassen lönnen. Behufs Vermeidung solcher Folgen ist deshalb die Anweisung, wonach die Länge der Schnitte höchstens 1 cm und ihre Entsernung von einander minopstens je 2 cm betragen soll, von den Impsärzten genau zu befolgen. Kreuz- und Gitterschnitte, welche noch vereinzelt angewandt worden sind, sind zu unterlassen. Bei der Wirksamkeit des thierischen Impssichs erscheint in den meisten Fällen ein einmaliges Einstreichen in die klassen. Schnittenen Schnitte anstatt der bisher vielsach gesibten miedern Sinreidung des Anwischesse ausreichend.

vielsach gesibten wiederholten Einreibung des Impsilosses ausreichend.
Erwiesen ist serner, daß die wirklichen erysipelatösen und phlegmondsen Endzündungen (Erysipelas, Phlegnome) durch die in der Thierlymphe vorhandenen bekannten Keime, wie auch die Untersuchungen über des Keimgehalt des von den preußischen Anstalten erzeugten Impsisosses neuerdings wieder seigestellt haben, nicht erzeugt werden, sondern daß dieselben, wenn sie austreten, accidentelle Wundinsektionskrankseiten sind. Die Impsäzzte haben deshald ganz besonders darauf zu achten, daß eine Uebertragung spezissischer Inde. Die Impsäzzte haben deshald ganz besonders darauf zu achten, daß eine Uebertragung spezissischer Insectionserreger in die Impswunde nicht statssindet. Bu diesem Zwecke müssen die Impsinstrumente durchaus rein sein und, so lange keine weitergehenden Vorschriften ergangen sind, mindestens den Bestimmungen im § 17 der Vorschriften, welche von den Aerzten bei der Aussührung des Impsieschäftes zu befolgen sind (Ausgerordentliche Veilage zu Kr. 19 des Amtsblatts pro 1886) entsprechend behandelt werden. Darüber hinaus empsiehlt es sich, daß der Impsazzt ein steriles Instrument zu jeder Impsung verwendet und vor Beginn des Impsattes seine Hände und Arme, wie vor jeder chrungischen Shätigkeit desinsziet.

Im gleichen Sinne ist Gewicht barauf ju legen, daß die Bestimmungen im § 2 ber Ber-

Im gleichen Sinne in Gewicht battalf zu tegen, daß die Bestimkungen im § 2 der Vershaltungsvorschriften für die Angehörigen der Im pfsinge (Anlage II) und im § 6 der Vorschriften,
welche von den Ortspolizeibehörden bei der Ausführung der Impfgeschäfte zu befolgen sind (Anlage III des erwähnten Runderlasses), sowie die in Zisser 19 dieses Kunderlasses zu letzterem
Paragraphen gegedene Erläuterung innegehalten werden, wonach die Impspsichtigen oder andere zur Impsung gelangende Personen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern zur Impsung
gestellt und für den Fall, daß dies nicht zutrifft, zurückgewiesen werden müssen. Um eine Störung
der ordnungsmäßigen Abwickelung des Impsgeschäftes durch solche Zurückweisungen thunlichst zu
vermeiden, ist zweckmäßig bei Abhaltung eines öffentlichen Impstermins Vorsorge zu treffen, daß eine noch erforberlich erscheinenbe Reinigung bes Armes mit Wasser und Seife babei ausgeführt werben kann.

Behus Bermeibung einer Ueberfüllung ber Impfräume und zur möglichsten Sicherung einer raschen und ungestörten Aussührung ber Impsungen sind die Vorladuugen an der Hand der Erfahrungen so zu gestalten, daß bei Erstimpslingen die Zahl 50, bei Wiederimpslingen die Zahl 80 im einzelnen Impstermine voraussichtlich nicht überschritten wird. Es ist dabei nicht ausgesichlossen, daß mehrere Impstermine an demselben Tage und in demselben Impstokale mit angemessenen zeitlichen Zwischenzäumen angesetzt werden.

Die Schwierigkeit, mit welcher die Feststellung über behauptete Impsichäbigungen nach Ablauf einer längeren Zeit verknüpft zu sein pflegen, macht es erwünscht, daß die Behörden thunlichst alsdald Kenntniß von den Fällen erhalten, bei denen ein abnormer Berlauf der Impsung beobachtet wird und vermuthet werden kann, daß dieselben zur Behauptung einer Impsichädigung früher oder später Anlaß geben können. Die Impfärzte werden deshalb angewiesen, von derartigen Fällen, welche aus eigener Anichauung im Nachschautermine oder anderweit zu ihrer Kenntniß gelangen, der zuständigen Behörde Mittheilung zu machen.

Der Regierungs-Prafident. Dr. von Benbebrand und ber Lafa.

Ramslau, ben 20. April 1898.

Indem ich vorstehende Berordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Gemeindevorstände des Kreises dafür Sorge zu tragen, daß die Impstinge sauber gewaschen und gekleidet in den Impsterminen erscheinen, und daß für etwaige Fälle ein Waschgeschirr mit Seise und Handtuch zur evtl. Benutung bereit gehalten wird.

Nachstehend bringe ich die Impfplane fur das biesjährige Impfgeschäft zur öffentlichen Renntnig und mache gleichzeitig auf § 14 und 15 bes Impfgesetes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-

Blatt 1874 6. 31) wieberholt mit bem Bemerten aufmertfam, bag

1. Eltern, Psiegeeltern und Bormunber, welche ben nach § 12 a. a. D. ihnen obliegenben Rachweis, bag die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt ober aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlaffen, mit einer Gelbbuse bis zu 20 Mark,

2. Eltern, Pflegeeltern und Bormunber, beren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetlichen Grund und trot erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung ober der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Gelbbuge bis zu 50 Mark ober mit haft bis zu brei Tagen, und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche ben burch § 8 Abs. 2, § 7 und burch § 18 a. a. D. ihnen auferlegten Berpflichtungen nicht nachkommen, mit Gelbbufe bis ju 100 Mark bestraft werben.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875), die Eltern der Impstinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impsärzten angesetzen Impsterminen ungesäumt durch Circular vorzuladen und ihnen dabei demerklich zu machen, daß nach § 14 des Impsgesetze vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Bormander, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtslicher Aussorderung der Impsung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrase die zu 50 Mart oder mit Haft die zu drei Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impsregulativs die Vorgeladenen panktlich zu erscheinen sohne. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von den insinuirten Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 84 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeindes bezw. die Gutsvorsteher und Rolizeiverwalter in den Städten bei Ordnungssstrafe verpflichtet find, ben öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Schöffen bezw. den Beigeordneten ober einen Rathmann mit der Stellvertretung zu beauftragen;

b. fie ebenso an diesen Terminen eine bes Schreibens hinreichend tundige Person bem Begirtsarzte jur Seite zu stellen und mit ber Führung ber Listen mahrend bes Termins zu beauf-

tragen haben;

c. bie Bemeindes bezw. Butsvorsteher und Bolizei-Bermalter in ben Städten ober beren Stells

vertreter bei Ordnungsftrafe gehalten find,

biejenigen Stern, Pflegeeltern und Bormunber, beren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetlichen Grund und trot erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung ober ber ihr folgenden Revission entzogen geblieben sind, am Shlusse bes Termins zu notiren und ungesäumt zur Bestrafung anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu besscheingen. Die Duplikate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Impfplan pro 1898. umfaffend die Ortschaften: Jatobsborf, Altstadt, Saabe, Groß-Marchwig, Gruneiche, Reu-Marchwig, Gisborf, Ellguth, Deutsch-Marchwitz, Riefe, Willau, Damnig, Mülchen, Baulsborf, Kridau, Jauchendorf, Obischau, Windick-Marchwitz, Mintowsky und Stadt Ramslau.

Impfarzt: Roniglicher Rreisphyfitus, Canitatsrath Dr. Dirsta in Ramslau.

Die öffentliche Impfung und Wiederimpfung findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besich= tigung der Geimpften und Wieder= geimpften findet statt:	Datum.	Stunde.
In der Schule zu Willau die Erst= impflinge und Schulfinder von Willau			In der Oxtschaft: Willau	21. M ai	Nachmittags 1 Uhr
Im Gasthause zu Jakobsdorf die Erst= impstinge und Schulkinder von Jakobs= dorf, Eisdorf, Kridau, Baulsdorf, Obischau und Jauchendorf			Jakobsdorf	21. Mai	Nachmittags 2 Uhr
In der Schule zu Deutsch-Marchwitz bie Erstimpslinge und Schulkinder von Altstadt und Deutsch-Marchwitz			Deutsch= W archwitz	21. Mai	Nachmittags 3 Uhr

Impfplan pro 1898 umfassen, Belmsborf, Battelsborf, Baugenborf, Belmsborf, Michelsborf, Gaugenborf, Belmsborf, Michelsborf, Edersborf, Höhngern, Reichen, Grambschütz, Gülchen, Grobiz, Bankwiz, Strehliz I, II und III, Schwirz, Städtel, Wallenborf, Dziedziz, Bachowiz, Sophienthal, Erdmannsborf, Dammer, Groß- und Klein-Steinersborf, Sterzenborf, Johannsborf, Friedrichsberg und Rolbau. Impfarzt: Röniglicher Rreiswundarzt Sanitaterath Dr. Lefcit in Ramelau.

Die öffentliche Impfung und Wiederimpfung findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besich= tigung der Geimpften und Wieder- geimpften findet statt:	Datum.	Stunde.
In der Schule zu Gillchen die Ersteimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Gillchen u. Groditz	• • • • •		In der Ortschaft: Gülchen	21. M ai	Nachmittags 6½ Uhr
In der Schule zu Bankwit die Erste impflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Bankwit			Bankwit	21. Mai	Nachmittags 5½ Uhr
In der Schule zu Wallendorf die Ersteimpslinge, sowie die Schulkfinder von den Ortschaften Wallendorf u. Dziedzie			Wallendorf	25. M a i	Nachmittags 6½ Uhr
In der Schule zu Noldau die Erstsimpslinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaften Roldau, Bachowis, Sophienthal u. Erdmannsdorf			Noldau	25. M ai	Nachmittags 5½ Uhr
In der Schule zu Schwirz die Ersteimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Schwirz u. Städtel	25. Mai	Nachmittag8 4 Uhr	Shwirz	1. Juni	Rachmittags 8 Uhr
In der evangel. Schule zu Dammer die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortichaft Dammer	21. Mai	Nachmittags 2½ Uhr	Dammer	1. Juni	Nachmittags 4 Uhr
In der Schule zu Steinersdorf die Erstimpslinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Steinersdorf, Johannsdorf u. Friedrichsberg		Nachmittags 4 Uhr	Groß= Steinersdorf	1. Juni	Nachmittags 5³/4 Uhr
In der Schule zu Sterzendorf die Erst- impflinge, sowie die Schultinder von der Ortschaft Sterzendorf		Nachmittags 3 Uhr	Sterzendorf	1. Juni	Nachmittags 5 Uhr

Impfplan pro 1898

umfaffenb die Ortichaften Dornberg, Creuzendorf, Sgorfellit, Schabegur, Storifcau, Butfctau, Rlein-Butfctau, Charlottenthal, Hennersborf, Rlein-Hennersborf, Boltowit, Glaufce, Drofctau, Schmograu, Raulwig, Lorgenborf, Profcau, Bergberg, Brzezinke und Stadt Reichthal.

Impfargt: pract. Arat Dr. Bidert in Reichthal.

Simplacis. Peaces asign D1. way viv in overage gues						
Die öffentliche Impfung und Wiederimpfung findet flatt.	Datum.	Stunde.	Die Besich= tigung der Geimpften und Wieder= geimpften findet statt.	Datum.	Stunde.	
			3n der Grifdafi:			
In der kathol. Schule in Butickkau die Erstimpskinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Butschkau			Butschlau	20. M ai	4 Uhr Nachmittag\$	
In den evangel. Schule in Schmograu die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Schmograu			Schmograu	21. Mai	4 Uhr Nachmittags	
In der evangel. Schule in Drojchkau bie Grstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Drojchkau	24. Mai	4 Uhr Nachmittags	Drojdjťau	31. Mai	4 Uhr Nachmittags	
In der evangel. Schule in Hennersdorf bie Erstimpflinge, jowie die Schulkinder von den Ortschaften Hennersdorf,						
Rlein = Hennersdorf, Politowit und Herzberg	25. Mai	4 Uhr Nachmittags	Hennersdorf	1. Juni	4 Uhr Nachmittag s	
In der evangel. Schule in Kaulwit die Erstimpslinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Kaulwit	26. Ma i	4 Uhr Nachmittags	Raulwit	2. Juni	4 Uhr Nachmittags	
In der evangel. Schule in Lorzendorf die Erstimpstinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Lorzendorf	27. Mai	4 Uhr Nachmittags	Lorzendorf	3. Juni	4 Uhr Nachmittags	
In der lathol. Schule in Projedau die Erstimpslinge, sowie die Schulkinder von der Ortichaft Broschau	28. M ai	4 Uhr Nachmittags	Projehau	4 Juni	4 Uhr Nachmit tags	

Gleichzeitig bringe ich die Berhaltungs-Borfcbriften für die Angehörigen ber Impflinge behufs genauer Beachtung hierunter jum Abbrud. Berhaltungs Borfchriften für die Angehörigen der Impflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem anstedende Krantheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Reuchhusten, Flecttyphus, rosenartige Entzündungen ober die natürlichen Poden bie Impstinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder mussen zum Impstermine mit rein gewaschenem Körper und reinen

Rleibern gebracht werben.

Auch nach bem Impfen ift möglichst große Reinhaltung bes Impflings bie wich-§ 3. tigfte Pflicht.

Wenn bas tägliche Baben bes Impflings nicht ausführbar ift, so verfäume man wenigstens bie tagliche forgfältige Abwaschung nicht.

§ 5. Die Rahrung bes Rinbes bleibe unveranbert.

§ 6. Bei günftigem Wetter barf baffelbe ins Freie gebracht werben. Man vermeibe im hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die birecte Connenhige.

§ 7. Die Impfftellen find mit ber größten Sorgfalt por bem Aufreiben, Bertragen und vor Beschmutung ju bewahren. Die Bembarmel muffen hinreichend weit sein, bamit fie nicht burch

Scheuern bie Impfftellen reigen.

§ 8. Rach ber erfolgreichen Impfung zeigen fich vom vierten Tage ab fleine Blaschen, welche fich in ber Regel bis jum neunten Dage unter mußigem Sieber vergroffern und ju erhabenen, von einem rothen Entzundungshofe umgebenen Schuppoden entwideln. Dieselben enthalten eine flare Flüffigkeit, welche fich vom achten Tage ju truben beginnt. Bom 10 bis zwölften Tage beginnen die Boden zu einem Schorfe einzutrodnen, ber nach 3-4 Bochen von felbft abfallt.

Die Entnahme ber Lymphe jum Zwede weiterer Impfung ift fcmerzlos und bringt bem Rinde keinen Rachtheil. Wirb fie unterlaffen, fo pflegen fich bie Bocken von felbst ju öffen.

§ 9. Bei regelmäßigem Berlauf ber Impfpoden ist ein Berband überfluffig, falls aber in ber nächsten Umgebung berfelben eine ftarte, breite Rothe entsteben follte, ober wenn bie Boden sich öffnen, so bewickelt man ben Oberarm mit einem in Baumöl getauchten ober noch besser mit Baseline bestrichenen kleinen Leinwanbläppchen.

Bei jeber erheblichen, nach ber Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen. § 10. An einem im Impstermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impstinge zur Nachschau. Dieselben erhalten, wenn die Impsung Erfolg hatte, an diesem Tage den Impsschein. Der letztere ist forgfältig zu verwahren.

§ 11. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, ober weil in bem hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impstokal gebracht werden, zo haben bie Eltern ober beren Bertreter dieses bis spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

Ro. 243]

Ramslau, ben 14. Mai 1898. Krich en: Verpachtung.

Bur Berpachtung ber Kirschen auf ben Chaussen bes Kreises Namslau ist ein Termin auf Sonnabend, den 28. d. Wts. Vormittags 9 Uhr für die Süß= und Sauerkirschen im Lokale des Gastwirth Müller in Böhmwit sestgesetzt, zu welchem Bachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1. jeber Bieter eine Bietungscaution von 30 Mt. zu erlegen hat und

2. feber Bachter nach Ertheilung bes Buschlages bie ganze Bachtsumme sofort im Termine ju gablen hat.

Ro. 2441

Namslau, ben 11. Mai 1898.

Diesenigen Guts bezw. Gemeinbevorsteher bes Kreises, welche mit Einreichung ber Rachweisung resp. Regativanzeige über die Steuern der Geistlichen, Lehrer pp. sowie mit Einreichung bes Berichtes über die Höhe der singirten Einfommensteuer noch im Rücktande sind, werden an Einreichung binnen 8 Tagen hiermit erinnert, widrigensalls kostenpslichtige Abholung durch Boten ersolgen mühte.

Ro. 245]

Namslau, ben 10. Mai 1898.

Auf Grund bes § 57 al 4 und 5 ber Kreis-Ordnung hat der Kreis-Ausschuß die einste weilige Stellvertretung in dem Amtsbezirk Minkowsky dem Amtsvorsteher, Lieutenant a. D. Kar-kowsky in Saabe übertragen.

Ro. 2461

Ramelau, ben 11. Mai 1898.

Diejenigen Guts- bezw. Gemeindevorsteher des Kreises, welche mit Einreichung der Nachweisung resp. Regativanzeige über Kreisforensen noch im Rückstande sind, werden an Einreichung der Nachweisung resp. Regativanzeige binnen 8 Tagen hiermit erinnert, widrigenfalls kostenpflichtige Abholung durch Boten erfolgen mußte.

Ro. 2471

Ramslau, ben 10. Mai 1898.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände bes hiesigen Kreises werden ersucht resp. aufgefordert, die für die Monate März und April 1898 fälligen Krankenversicherungsbeitrage besstimmt bis zum 28. d. Mts. an die Kreis-Kommunalkasse hierselbst abzuführen.

Es haben zu zahlen:
Stadt Namslau 633,42 M.; Stadt Reichthal 80,15 M.; Gem. Altstadt 9,02 M.; Gem. Bachowig 2,08 M.; Gut Bankwig 5,20 M.; Gem. Bankwig 1,04 M.; Gut Belmsdorf 0,70 M.; Gem. Böhmwig 6,54 M.; Gut Brezink 3,12 M.; Gut Buchelsdorf 9,24 M.; Gut Groß-Butschlau 4,86 M.; Gem. Butschlau 9,93 M.; Gut Dammer 18,80 M.; Gem. Dammer 22,26 M.; Gem. Dammer 3,08 M.; Gut Droschlau 4,16 M.; Gem. Droschlau 1,04 M.; Gut Edersdorf 4,20 M.; Gem. Edersdorf 3,62 M.; Gem. Eisdorf 1,81 M.; Gut Giesdorf 4,16 M.; Gem. Giesdorf 3,30 M.; Gut Glausche 5,89 M.; Gem. Glausche 88,19 M.; Gut Grambschig 7,30 M.; Gem. Gilchen 2,04 M.; Gem. Herzberg 0,36 Mt.; Gut Hoinigern 2,10 M.; Gem. Hoinigern 2,42 M.; Gem. Jardbschorf 1,40 M.; Gut Raulwig 5,20 M.; Gem. Raulwig 3,58 M.; Gem. Rrickau 1,04 M.; Gut Lankau 4,16 M.; Gem. Lankau 0,70 M.; Gut Lorzendorf 5,— M.; Gem. Lorzendorf 1,56 M.; Gem. Deutschwig 11,85 M.; Gut Groß-Marchwig 3,12 M.; Gut Bindschef 4,24 M.; Gut Rapschef 3,12 M.; Gem. Ralpabel 3,12 M.; Gem. Ralpabel 0,48 M.; Gem. Rickelsdorf 1,75 M.; Gut Mintowsky 4,24 M.; Gut Rasschef 3,12 M.; Gem. Roldau 4,82 M.; Gem. Rasschef 0,48 M.; Gem. Reisendorf 3,12 M.; Gem. Proschau 13,98 M.; Gut Gaabe 0,70 M.; Gem. Schabegur 2,38 M.; Gem. Schmograu 16,69 M.; Gem. Sgorfellig 0,70 M.; Gut Simmelwig 3,12 M.; Gem. Schabegur 2,38 M.; Gem. Schmograu 16,69 M.; Gem. Sgorfellig 0,70 M.; Gut Simmelwig 3,12 M.; Gem. Schabegur 2,38 M.; Gem. Schmograu 16,69 M.; Gem. Scorfidgau 16,38 M.; Gem. Schotischus 1,93 M.; Gem. Sophienthal 3,— M.; Sut Statel 4,16 M.; Gem. Statel 6,38 M.; Gem. Strehlig II 2,50 M.; Gem. Schwere 6,50 M.; Gut Stergendorf 5,20 M.; Gem. Schwere 6,60 M.; Gem. Statel 6,50 M.; Gem. Statel 6,

Ro. 248]

Namslau, ben 14. Mai 1898.

Wegen bes weiteren Ausbaues ber Chausses Ramslau-Binbifc-Marchwitz-Niefe wird bis auf Beiteres bie Strede von Binbisch-Marchwitz bis Riefe für jeben Berkehr gesperrt.

Ro. 2491

Namslau, ben 16. Mai 1898.

Die Bezirkshebamme Schieschnet in Glausche ift zu einem Wieberholungstursus vom 16. Mai bis 4. Juni nach Breslau einberusen worden und wird mährend ihrer Abwesenheit durch bie Hebammen Spauke in Schmograu und Gaertner in Reichthal vertreten werden.

Mo. 250

Ramslau, ben 16. Mai 1898.

Die Amtsvorstände bes Kreises ersuche ich, gemäß § 6 ber Polizei Berordnung vom 26. März 1887 — Beilage zu Ro. 15 bes Kreisblattes pro 1887 — eine Revision der Feuers löschgeräthschaften in den einzelnen Bezirken vorzunehmen und mir von dem Ergebniß berselben bis spätestens zum 1. August d. Is. Bericht zu erstatten.

Ro. 2511

Namslau, ben 14. Mai 1898.

Bon ben im April-Heft bes Deutschen Handels-Archiv's für 1898 enthaltenen Beröffentslichungen wird die auf Seite 317 befindliche Bestimmung, betreffend die Handhabung bes Baarenseichengesetzes (: Marchandise Marks Akt) auf Einfuhrwaaren in Großbritannien von besonderem Intresse sein.

No. 252]

Ramslau, ben 17. Dai 1898.

Infolge Ausbruch ber Rothlauffeuche unter ben Schweinebestanben:

1. bes Stellenbesigers Randziora in Storifchau

2. bes Schuhmachers Rlose in Strehlig

find auf Anordnung ber zuständigen Ortspolizeihehörden die Gehöfte bes Randziora und Rlofe gesperrt.

Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaften Storischau und Strehlit wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisblatt S. 326) allgemein untersagt ist, also auch in Heerden von weniger als 4 Stück, hierdurch ausbrücklich verboten.

Das Treiben von Schweinen über bie Grenzen ber Felbmart ber genannten Orte bin-

aus ift nicht gestattet.

Nach § 66 Ziffer 4 bes Reichsviehseuchengesets wird berjenige, welcher ben im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zuwiderhandelt, mit Gelbstrafe bis 150 Mart oder mit Saft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verwirft ift.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschuffes. Willert.

B. Befanntmachungen anderer Behörden.

Unter ben Schweinen des Rittergutes Mianowice ist die Schweineseuche ausgebrochen. Rempen, den 6. Mai 1898. Der Landrath. gez. v. Scheele.

Unter ben Schweinen bes Schuhmachers Karl Friedrich hierselbst ist Schweineseuche ausgebrochen. Rempen, ben 9. Mai 1898. Der Laudrath.

3. B. gez. Walemsti. Rreis-Setretair.

Befanntmachung.

Gefunden: Gine größere Summe Geld. Der Sigenthumer hat sich zur Geltendsmachung seiner Ansprüche innerhalb 3 Monaten bei uns zu melben. Ramslau, den 9. Mai 1898. Die Volizei-Verwaltung. Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

Befanntmachung.

Die Stats ber evangel. Rirchtaffe sowie die Kirchensteuerlisten pro 1898/99 sind (gemäß § 31 Rr. 9 R.-G.= u. S.-O.) in der Rendantur der Kirchtaffe vom 16. bis 30. d. Mts. zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich ausgelegt.

Namslau, ben 14. Mai 1898.

Per evangelische Gemeinde-Kirchenrash. Nitransky, Vorstender.

Bilanz am 31. Dezember 1897.

Activa.	А	ş	Passiva.	м	<u>s</u>
1. Raffenbestanb 2. Darlehn bei ben Mitgliebern 3. Geschäftsantheil bei ber Ber- bandstaffe	1238 16515 1000	-	1. Einlagen 2. Mitgliebergeschäfts-Antheile 3. Berbandskassen-Borschuß 4. Reservesond 5. Gewinn pro 1897	170 240 17901 379 63	=
Summa	18753	83	Summa	18753	83

Mitgliebergahl pro 1887: 28; Abgang: 4; Mitglieber-Beftanb 1897: 24.

Buchelsborfer Darlehnskaffen-Berein.

,, E. G. m. u. H. Koch. Gosc. Mikolai. Kopka. Pankalla.

Versteigerung.

Sonnabend ben 21. Mai cr. Bormittags 10 Uhr

werbe ich in meinem Pfanblotal zu Namslau 1 großen Eisschrank (besonders für Gastwirthe geeignet), 2 Bängelampen, 1 Küchenlampe, 1 Tisch, 4 Bilder, 1 große Parthie moderne nene Damenjaquettes, Mädchenjaquettes, Damen- und Mädchenmänkel

freiwillig vertaufen.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Bwecks Regulirung des Nachlasses

meines verstorbenen Mannes, des Fabrikbesitzers Albort Bolzo, ersuche ich alle Diejenigen, welche an denselben oder an die Fabrik noch Forderungen oder Zahlungen haben, diese bis zum 15. Juni d. J. geltend zu machen resp. zu leisten.

Anmeldung der Forderungen, sowic Leistung von Zahlungen können bei Herrn Gasthausbesisser Plotzonka sen. hierselbst erfolgen.

Frau Ida Bolze,

verw. Fabrikbefiķer.

Farben und Tacke

billigft zu haben bei

Waldemar Hoffmann.

Drogen= und Colonialwaaren-Sanblung.

Zwangsverfleigerung.

Freitag, ben 20. Mai cr. Nachmittags 5 Uhr

werbe ich zu Dziedzitz am Gasthause 1 Kleiderschrank, 1 Glasschrank, 1 Schub, 1 Tisch, Känke, Tassen, Teller, 1 Krug, Gläser, Bilder, neue geschlissene und ungeschlissene Federn, 2 Oberbetten, 2 Unterbetten, 3 Stämme Kiefer 35 Stück Krefter

verkaufen.

Schmidt. Gerichtsvollzieher.



Haltbarster Fussboden-Anstrichl

Zum Selbstgebrauch. Keine Störung im Haushalt. Trocknet über Nacht. Klebt nicht.

Niederlage

in Namslau bei: Heinrich Freyer, vorm. Paul Koschwitz.

93f. 3000—4000

find auf gute Sypotheten bei 4% Zinsen zu versgeben E. Röhricht.

Rebit 2 Beilagen.

1. Beilage zu Vir. 20 des "Namslauer Kreisblattes."

Mittwoch, den 18. Mai 1898.



Billige Bezugsquelle

von Mals- und Getreide-Schaufeln, Striegeln, Kardatiden, sowie alle Gorten Befen, Gardinen- und Fortieren-Stangen, Rofetten und Ketten, größte Auswahl neuester Spazierstöcke, Regenschirme, Gummiballe, Jabakpfeifen, Cigarrenfpigen, Fortemonnaies und Cigarrentaschen, Gaschenmesser, Aecessaires, Spiegel, Aleider-, Blank-, Kopf-, Basn-, Gaschen- und Schenerbursten, Sornlöffel, Salat-Aestecks, Aleider-, Frocken- und Schirmständer, Stiefelzieher, Sandtuchhalter,

Rinderfchankeln, Papierkorbe, Stageren, fowie verfchiedene Galanterie- und Spielmaaren in großer Ausmahl, Mund- und Biefifiarmonikas in bekannter Gute, Sukmatten. Solg-Cabletts mit und ohne Ginlage zu soliden Breifen.

Marie Menzel, Krakanerstr. Ar. 16.

Gothaer Lebensverficherungsbank.

Nachdem die hiefige Agentur Diefer alteften und größten beutschen Lebensversicherungsanstalt auf mich übergegangen ift. so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis und labe zur weiteren Beteiligung an ber Anftalt ein.

In bem großen Umfange und ber foliben Belegung ber vorhandenen Fonds liegt eine nachhaltige Sicherheit. Anberfeits wirft bie unverfürzte Berteilung aller Ueberschüffe an die Berficherten auf die Billigkeit der Berficherungspreise febr

gunftig ein.

Der in diesem Sahre ben Teilhabern ber Anstalt zufliegende Ueberschuß beträgt insgesammt 8 151011 Mart. Ge ergiebt fich baraus für bie einzelnen Berficherungen je nach beren Alter eine Dividende von 301/2 bis 136 Brozent der Jahres-Normalprämie.

Berficherungsbestand am

1. März 1898 7341/2 Millionen DR. Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136 % ber Jahres = Normalprämie — je nach bem Alter ber Berficherung.

Prospette und Antragsformulare werben unentgeltlich verabreicht.

Namslau, ben 30. März 1898.

Bessenroth.



zum Besten des

Evangel. Frauen- und Jungfrauen-Vereins fomie bes Diakonissen-Näh-Vereins

empfiehlt

O. Opitz.

Droguen & Chemikalien aller Art.

Rewährte Thierheilmittel.

Lager aller gebräuchlichen Specialitäten.

Garantirt reine Medicinal-Weine.

> Gewissenhafte Ausführung von

Harn- & Wasseranalysen.

Bestimmung des Fettgehaltes in Milch und vollständige

Kindermilchanalysen.

Adler-Apotheke & Selterwasser-Fabrik Dr. U. Schoenenberg,

approbirter Nahrungsmittelchemiker.

• • • • •



Zur Beachtung!

Es wird im Intereffe des Bublitums darauf aufmertsam gemacht, daß die ächten, seit 16 Jahren im Berkehr befindlichen, von einer großen Anzahl angesehener Broses-soren und Aerzte geprüften Apotheser Richard Brandt's Schweizervillen infolge des neuen Deutschen Marken=

fcutgefetes ein Etiquett wie nebenftebenbe Abbilbung

Dauerbrand - Rachelöfen. 🜬

Durch meine gesetlich geschütten Ginfate ift es gelungen,

Machelöfen als Dauerbrenner

in fo vorzüglicher Bauart berguftellen, bag badurch bie Concurreng ber eifernen Defen, gleichviel welchen Syftems, enbgiltig aus bem Felbe gefchlagen ift.

Der Dauerbrand-Rachelofen giebt ftets eine gleichmäßige, angenehme und gefunde Rachelmarme ab und ift bieferhalb für Bohnraume aller Art, Rrantenhäuser 2c. unübertroffen;

er braucht als Brennmaterial bas bentbar Benigfte (Anthracittoble circa 20 Bfg., Gas. coafs 15 Pfg. in 24 Stunden);

er wird nur einmal bei Beginn ber Beigperiode in Brand gefett, alsbann brennt berfelbe ununterbrochen Tag und Racht;

er braucht nur täglich einmal Bebienung, ba eine Fullung 24 bis 36 Stunden anhalt;

er bunstet nicht;

er staubt nicht;

er ift nicht feuergefährlich;

die Benutharfeit deffelben ift fast unbeschränkt, alles sehr im Gegentheil zum eisernen Ofen; die Ausstattung ist eine reiche, welche noch durch das sichtbare Feuer erhöht wird. Geeignete Ofenfabrikanten zum Bauen berartiger Defen weise überallhin nach und stehe mit Referenzen von staatlichen Behörben und Privaten Jeben zu Diensten. Kostenanschläge und Zeichnungen gratis. — Zahlbare Bertreter gesucht.

Breslau, Hartmann, Keulcheltr.

Große Auswahl

in echt Rukbaum und imitirt. Schränke, Vertikow, Bettstellen, Sopha: u. Auszieh-Tische, hochlehnige Stühle, Politerwaaren, Wasch= u. Nacht-Tische, alle Arten Spiegel ju billigen Breifen empfiehlt

E. Postrach,

Tilchlermeister. St.=Andreas.Rirchftr. vis-à-vis ber Opig'ichen Buchbruderei.

Die weltbekannte Nähmaschinen=Grokfirma M. Jacobsohn, Berlin, Linienstraße 126, a. d. Gr.



Friedrichsstraße, bewährt durch lang= jähr. Lieferungen an Mitglieder von Forste, Boste, Militaire, Kriegere, Lehrere u. Beamtenbereinen, beri. d. neueste Familien-Nähma= schine "Krone" für Schneiderei und Hausarbeit und gewerbliche für Schneiderei Zwecke, mit leichtem Gang, ftarker Bauart, in schöner Ausstatttung mit Fußbetrieb und Berichlustasten für Mt. 50 Borussia=Schiffchenmaschine Ausstattung II Mt. 45. Bierwöchentl. Brobezeit, Sjähr. Garantie. Ring-schiffchen-Maschinen für Schuhmacher

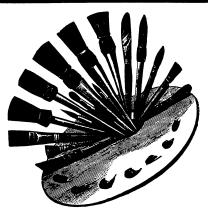
Breisen. Viele 1000e in Deutschland gelieserte Ma-schinen können fast überall besichtigt werden. Kataloge Rataloge und Anerkennungen tostenlos franco. Maschinen, die in der Probezeit nicht gut arbeiten, nehme auf meine Kosten zurück. Die Marken Krone sowie Militaria= Herren= und Damen=Fahrrader von Mt. 150 an

Dbige Adresse genau ausschreiben! Wiederverfäufer erhalten Rabatt.

Ofs bleibt dabei!

Die wirksamfte med. Seife ift Bergmann's Carbol=Theerichwefel=Seife

bon Bergmann & Co., Radebeul-Dresden vorzilistich und allbewährt gegen alle Arten Hautun-reinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitester, Kinnen, Flechten, Plütschen, rothe Flecke etc. à St. 50 Bf. bei: Oscar Tiotzo.



Streichfertige

Oel- & Lackíarben

für Fussböden etc.,

Bernsteinlack, Copallack, Damarlack, Broncen, Leime, Pinsel, Glaspapier.

Germania - Drogerie und Selterwasser-Fabrik Oscar Tietze.

Dr. Oetker's

Bactpulver à 10 Pfg. giebt feinste Ruchen und Klöße Rezept gratis von Heinrich Freyer.

Bur Maiandacht

sei das in meinem Verlage erschienene und durch jede Buchhandlung erhältliche

Katholische **Gebet-a Gesangbuch**

von

Dr. Smolka & H. Bönninghausen. bestens empfohlen.

Preis von 1 Mk. an.

Namslau.

Oskar Opitz.

gute Weidewiesen

find aus freier Hand, auch in kleinen Parzellen von 1/2 Morgen an, preismäßig zu verpachten.

Kaps, Dentich-Marchwit.

Meine Wirthschaft

mit ca. 20 Morgen Acer und Wiefe, in der Kafernen straße gelegen, bin ich Willens veränderungshalber preiswerth zu verlaufen. Räheres zu erfragen bei

Gustav Mikulsky, Ramslau.



Dom. Mittel-Wilkau

Arbeitspferde.

Countag den 22. d. M. Nachm. 1/23 Uhr lutherischer Gottesdienst. Pastor Kluge.

Brennholz-Verkauf

im gräfl. Forstrevier Minkowsky. Wontag, den 23. Mai cr. von Vormittag 10 Uhr an kommen in

hiefiger Brauerei

aus ber Totalität ca. 650 rm diverse

Zbrennhölzer

meisibietend gegen gleich baare Bezahlung zum Berkauf.

Die Forstverwaltung.

Schreib-und Copirtinten empfiehlt O. Opitz.

Ch. A. Pasteur's **Essigessenz**

Max Klb, Presden,

zur augenblicklichen Selbstbereitung des besten Speise-Essigs und zuverlässigsten Einmache-Essigs; empfohlen von den höchsten medicinischen Autoritäten als der gesündeste Essig.

als der gesündeste Essig.
In abgetheilten Original-Flacons zu
10 Literflaschen Essig Mk. 1, à l'estragon Mk. 1,25, aux fines herbes Mk. 1,50.

Man hüte fich vor Nachahmungen. The In Namslau echt zu haben bei

Oscar Tietze.
Vincenz Zurawski.
Julius Wzionteck jun.
Waldemar Hoffmann.
J. Reibnitz.
Otto Faltin.
R. Wechmann.

Gine gute Pferdedecke ift gefunden und dem Gemeindevorsteher in Pauls-

ist gefunden und dem Gemeindevorsteher in Paulsborf übergeben worden. Sie ist gegen Erstattung ber Kossen und Kinderlohn baselbst abzuholen.

Prima Virgin. Pferdezahnsaatmais

empfiehlt billigft

Rob. Thusa.

Ratten, Mäuse

und andere Nagethiere vertilgt schnell und sicher Freyberg's (Delitzsch)

Delicia-Rattenkuchen.

Menschen, Hausthieren u. Geflügel unschädlich. Man verlange ausdrücklich Freyberg's "Delicia"-Rattenkuchen.
Dos. 0,50, 1,— und 1,50 Mk. bei

Oscar Tietze,
Namslau.

Deffentlicher Dank

dem Herrn Franz Wilhelm, Apotheter in Reunfirchen, Rieder-Desterreich, Erfinder des antirheumatischen und antiartheitischen Blutreinigungs-Thees. Blutreinigend für Gicht und Abeumatismus.

Wenn ich hier in die Dessentlichkeit trete, so ist es deshalb, weil ich es zuerst als Pslicht ansehe, dem Herrn Wilbelm, Apotheker in Neunkirchen, meinen innigsten Dank auszuprechen für die Dienste, die mir dessen Plutzeinigungsthee in meinen schmerzlichen rheumatischen Leiben leistete, und sodann, um auch Andere, die diesem gräßlichen Uebel anheimfallen, auf diesen tresslichen Thee aufmerkam zu machen. Ich din nicht im Stande, die marternden Schwerzen, die ich durch volle 3 Jahre die jeder Witterungsänderung in meinen Gliedern litt, zu schildern, und von denen mich weder Deilmittel noch der Gebrauch der Schwäselbäder in Baden dei Wiendersen, die die der Schwäselbäder in Anden dei Mischen tribbte sich, und meine ganze Körperkast ah mich Nächte durch im Bette herum, mein Appetit ichmälerte sich zusehends, mein Aussehen tribbte sich, und meine ganze Körperkast ah werden des genannten Thees wurde ich von meinen Schwerzen nicht nur ganz besteit und die soch jetzt, nachdem ich schwo seit den von meinen Schwerzen nicht nur ganz besteit und die soch jetzt, nachdem ich schwo seit der den Verlücher Zustand hat sich gebessert. Ich din seit die Verlücher Zustand hat sich gebessert. Ich din seit dem Gesiehen Eusstucht zu diesem Thee nehmen, auch dem Erfinder dessen wird.

In vorzüglichfter hochachtung

Gräfin Butidin-Streitfeld, Oberfilieutenants-Gattin.

2. Beilage zu Nr. 20 des "Namslauer Kreisblattes."

Mittwoch, den 18. Mai 1898.

Lungenkatarrh.

Siermit jur Rachricht, bag meine Krantheit, Lungenkatarrh mit heftigem Suften, Auswurf und Athembeschwerden, burch Ihre briefliche Behandlung vollständig geheilt worden ist. Wenn man bebenkt, daß chronische **Eungenkatarrhe** meist sehr hartnäckig sind und oft jahrelang jedweber Behandlung spotten, so kann dieser Ersolg als ein eclatanter bezeichnet werden, der im Interesse anderer Kranker die Veröffentlichung verdient. Brakupönen (Ostpreußen), den 19. Oktober 1896; Fröhlich, I. Lehrer. — Daß der Lehrer Fröhlich nach seiner Aussage vom Lungenkatarrh vollständig geheilt, sowie, daß er seine Namensunterschrift hier eigenhändig vollzogen, bescheinigt: Brakupönen, den 19. Oktober 1896; ber Gemeindevorsteher: Rammoser. — Abresse: Verleubendere Briefen in den 19. Oktober 1896; der Gemeindevorsteher: Rammoser. — Abresse: Verleubendere Briefen in den 19. Oktober 1896; der Gemeindevorsteher: Rammoser. — Abresse: vatpoliklinik, Rirchstraße 405, Glarus (Schweiz).

und Juni findet Stellung im

empfiehlt

mit guten Zeugnissen fann sich melden.

A. Haselbach.

jur bauernben Befchäftigung fofort gefucht.

Gebr. Schmiereck.

Namslau.

Krickau Dom.

fucht jum 1. Juli

bei Kompon sucht bei gutem Lohn und Deputat einen ehrlichen, nüchternen



jum balbigen Antritt.

mit guten Reugniffen, welche etwas Sausarbeit übernimmt, sucht jum 2. Juli

Fran Amtsaerichtsrath Goldschmidt, Bernftadt i. Sol.

Ein tüchtiger Rutscher

Hotel zur Krone.

Für mein Chant-Gefchaft wird ein gewandter und ehrlicher

Rellnerlebrlina

per 1. Juli gesucht.

C. Ploschke.

Sebrlinge

werben fofort ober fpater angenommen.

Albert Slannek.

Bau= u. Möbeltischlerei mit Dampfbetrieb.

tann fich melben bei

Paul Hirschberg,

Barbier und Friseur.

Ein ordentlicher Anabe findet Stellung als

Rellnerburiche

Hôtel zur gold. Krone.

Rindertrau

mit guten Zeugnissen zu 1/2 jahr. Kinde für eine

Kamilie in Breslau

jum 1. Juli gesucht. Melbungen bei Fran Rechteanwalt Snah, Namslau.

Gin fcwarzes fchlecht behaartes Stubenhündchen

auf ben Ramen Flock berenb, hat fich verlaufen. Abzugeben gegen Belohnung auf bem Dominium Schmograu. Braune.

Ein unter den Gartenfreunden weit verbreiteter Irthum ist es, daß die Magnolie, die im Sommer nit ihren herrlichen, rahmweißen, lieblich duftenden Blüthen Monate lang daß Auge und Herz ersteut, nicht winterhart sei. Diesem Irthum tritt in der neuesten Nummer des prastischen Nathgebers im Obstund Gartenbau der Königl. Garteninspektor Beisner in Bonn auf die Ansrage eines Lesers entgegen. Die Magnolie braucht nach Beisner nur einen genügend seuchten Standort, am besten am Wasser, etwas beschatet, im leichten humosen ober an moorigen Boden. Wird ihr der passende Standort gegeben, ist die Wagsnolie ein ganz harter Baum!

Bum Streit der Bezugs-Bereinigung deutscher Landwirthe mit dem Berein deutsch-öfterreichischer Thomasphosphatfabriten.

Die "Bezugsvereinigung der deutschen Landwirthe" theilt in einer Reihe politifcher Reitungen mit : "Gin Streitfall, ber zwischen ber Bezugsvereinigung beutscher Landwirthe und bem Berein beutsch sösterreichischer Thomasphosphatfabriken heute zum Ausbruch gekommen ist, wird seitens ber Bezugevereinigung beutscher Landwirthe jum gerichtlichen Austrag gebracht werden muffen. Die Streitfrage besteht barin, bag bie beutschöfterreichischen Thomasphosphatfabriten ben mit ber Bezugsvereinigung beutscher Landwirthe am 6. April 1898 vereinbarten Bertrag als rechtsbeständig nicht anerkennen und bie Breife erhöhen. Die vertragsmäßige Lieferung von Thomasmehl ift bereits eingestellt. Als Motiv wirb ber spanisch-amerikanische Krieg und bas Steigen ber Die in ber Bezugs-Betreibepreise angegeben. vereinigung geeinte beutsche Landwirthschaft betrachtet biefes Borgeben als Bertragsbruch.

hierzu giebt der Berein dentich-öfterreichischer Thomasphosphatfabriten folgende Berichtigung:

- 1. Es ist unrichtig, daß zwischen uns und der Bezugsvereinigung am 6. April 1898 ein Bertrag geschlossen worden ist, vielmehr sind damals lediglich Berhandlungen über einen sür die Zeit vom Mai die Dezember d. Js. zu schließenden Bertrag geführt und an dem folgenden Tage sortgesetzt worden. Dieselben haben aber zu einem Abschluß die jett nicht gesührt, nachdem der von uns in Gemeinschaft mit den erwählten Delegierten der Bezugsvereinigung ausgestellte Bertragsentwurf die Billigung des Vorsigenden derselben nicht gefunden hat.
- 2. Der vorstehende Sachverhalt ist am 5. b. Mts. im Palast-Hotel hierselbst durch Auswechselung mündlicher und schriftlicher Erklärungen zwischen uns und der Bezugsvereinigung erörtert worden. Die Bezeichnung unseres Berhaltens als Bertragsbruch widerspricht der Thatsack, daß ein Bertrag zwischen uns nicht zustande gekommen ist. Unser Borschlag eines Schiedsgerichtes oder Fortsetzung der Berhandlungen über die offenen Kunkte ist von der Bezugsvereinigung abgelehnt worden.

Bir fügen jum Berftanbnig bes Streitfalles noch folgenbes bingu:

Am 6. April b. J. ift zwischen uns und ber Bezugevereinigung im Cavon-Sotel in Berlin über bie Feststellung eines Bertrags-Berhältniffes verhanbelt worben. Die Berhanblungen gebieben an diesem Tage nicht zum Schluffe. Um folgenben Tage find die Berhandlungen in Abwesenheit bes Vorsigenden ber Bezugevereinigung, jeboch mit ben von berfelben ermählten Delegierten fortgefett worben. Den hierbei redigierten Bertragsentwurf haben wir am 10. April bem Borfigenden ber Bezugsvereinigung eine Bemängelung bes mit den Deligierten vereinbarten Entwurfes und am 27. April einen vollständig neuen Begenent= murf, welcher von bem mit ben Delegirten vereinbarten Entwurf in neun wefentlichen Buntten abwich. Inzwischen hatten wir auch unsererseits burch Schreiben vom 26. April ben überfandten und von bem Borfigenden ber Bejugevereinigung migbilligten Entwurf vorläufig jurudgezogen, worauf wir ein Telegramm erhielten, in welchem uns mit umfangreicher Beröffentlichung in ber Preffe gebroht murbe.

Wir erklarten uns trot biefer Drohung in einer eingehend motivierten Darlegung unferes Standpunktes am 4. Mai b. 3. bereit, ben Streitfall entweber durch ein Schiedsgericht entsicheiben zu laffen ober über die offenen Bunkte weiter zu verhandeln.

In ber hierauf folgenden Berhanblung vom 5. Mai im Palasiscotel lehnte ber Borsigende ber Bezugsvereinigung bas Schiedsgericht ab und trat jest mit ber Erklärung hervor, baß bereits am 6. April mündlich ein giltiger Berstrag zwischen uns geschlossen sei.

Bir präzisterten hierbei gegenseitig unseren Standpunkt durch Austausch schriftlicher Ersklärungen. Anstatt nun, bei der obwaltenden Verschiedenheit der Rechtsauffassung, eine gerichtliche Entscheidung anzurufen, hat es die Bezugswereinigung für gut befunden, die in der Depesche ihres Borsitzenden angekündigte Drohung mit der Presse auszusühren, odwohl wir bereits in unserer Erklärung vom 4. Mai zum Ausdruck gedracht hatten, daß wir uns durch Drohungen nicht zu Konzessionen bestimmen lassen werden.

Unfere Rechtsauffaffung ift von zwei Rechtsverftanbigen als richtig anertannt worben.

Berlin, ben 12. Mai 1898.

Berein bentich=öfterreichischer Ehomasphosphatfabriten.

Rirchliche Rachrichten.

Am Sonntag Exaudi b. 22. Mai predigen: Deutsch Borm. 7 Uhr Herr Bastor Ritransty. Borm. 9'/2 Uhr Herr Bastor Rop.

Rachm. 2 Uhr herr Paftor hintler. Freitag, ben 27. Mai Wochengottesbienst herr Baftor Rob

Um 9 Uhr Beichte und heiliges Abenbmahl herr Baftor Ritransty.